



Antwort des AStA-Vorstandes auf die Anfrage der Fachschaften Physik und Medizinische Physik, Informatik, Linguistik, Geschichte und Pharmazie

Liebe Fachschaften Physik und Medizinische Physik, Informatik, Linguistik, Geschichte und Pharmazie,

vielen Dank für Eure Anfrage vom 22.02.2018 zum Thema Studiengebühren für Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland. Wir haben uns mit den Mitgliedern des LandesASTenTreffen in den letzten Monaten und speziell diesen Monat, im Zuge einer gemeinsamen Stellungnahme der LandesASTen zum sogenannten Eckpunktepapier „Zu einem Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes“ ^[1], intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Wir schließen uns als AStA der Konsensmeinung der LandesASTen zum Thema Studiengebühren an, die wir mit erarbeitet haben und die wie folgt lautet:

„Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer*innen passen nicht zu weltoffenen und innovativen Hochschulen. Diese sind auf internationalen Austausch angewiesen. Studiengebühren passen nicht zu diesem Leitbild.

Der Widerstand gegen diese Form der Studiengebühren wächst. Zuletzt haben die Senate der Universität Köln, Münster, Bielefeld, der Sporthochschule Köln, der HS Düsseldorf sowie die Studierendenwerke Köln und Münster sich gegen die Gebühren ausgesprochen.

Das Baden-Württemberger Modell, auf welches sich im Koalitionsvertrag berufen wird, führt zu einer Entinternationalisierung. Der Anteil der Nicht-EU ausländischen Studierenden ist um 21,6% zurückgegangen ^[2]. *[Auch zeigen die Zahlen in Baden-Württemberg schon jetzt, dass durch dieses Modell keine Verbesserung der Studienbedingungen erreicht werden können, da an manchen Orten der Verwaltungsaufwand nicht durch die Summe der Einnahmen gedeckt werden kann (Hier fehlt die passende Quelle).]* Durch Studiengebühren werden die Studienbedingungen an den Hochschulen nicht automatisch verbessert, sondern durch studentische Mitbestimmung in den Gremien und eine bedarfsdeckende öffentliche Finanzierung.

Auch die hochschulpolitischen Gruppierungen der regierungstragenden Parteien (LHG und RCDS) haben sich gegen diese Art von Studiengebühren ausgesprochen und von der FDP-Landtagsfraktion NRW wurden diese in der vergangenen Legislaturperiode in einem Entschließungsantrag als „diskriminierend“ bezeichnet ^[3].

Es wirkt so, dass versucht wird, diese Gebühren einzuführen, um den Protest klein zu halten, indem man auch die Gruppe der Betroffenen klein hält (in Nicht-EU-Studierende vs. EU Studierende). Die Betroffenengruppe hat enorme Hürden, gegen diese Art von Studiengebühren vorzugehen. Jene sind oft nicht in Bündnissen organisiert und haben meist auch kein Geld zur Verfügung, um Rechtsmittel einzulegen.

Studiengebühren für Nicht-EU-Studierende richten sich gegen eine Gruppe, die eine geringe Lobby hat und deren finanzielle Lage schlechter als die ihrer deutschen Kommiliton*innen ist ^[4].

Wir fordern die Landesregierung NRW dazu auf von diesen exkludierenden Gebühren Abstand zu nehmen.“



Quellen:

[1] ECKPUNKTE ZU EINEM GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES HOCHSCHULGESETZES

https://www.mkw.nrw/fileadmin/Medien/Dokumente/Hochschule/Eckpunkte_HG.pdf

[2] Pressemitteilung des MWK Baden-Württemberg

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/attractivitaet-baden-wuerttembergs-als-studienziel-ungebrochen-1/>

[3] Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vom 15.03.2017, Drucksache 16/14501

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-14501.pdf>

[4] 20. Sozialerhebung DSW

https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/01_20-SE-Hauptbericht.pdf